

# Ottendorfer Zeitung

Unterhaltungs- und Anzeigenblatt

**Bezugs-Preis:**  
 Vierteljährlich 1,20 Mk. frei ins Haus.  
 An der Geschäftsstelle abgeholt 1 Mk.  
 Einzelnummer 10 Pfg.  
 Erscheint Dienstag, Donnerstag und  
 Sonnabend Nachmittag.



**Anzeigen-Preis:**  
 Die einseitige Zeile oder deren Raum  
 15 Pfg. Reklamen die einseitige Zeile  
 oder deren Raum 30 Pfg.  
 Bei umfangreichen Aufträgen u. Wiederholungen  
 entsprechender Rabatt.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd wöchentlich erscheinenden illustrierten Beilagen „Feld und Garten“ und „Deutsche Mode und Handarbeit“.

Druck und Verlag von Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 50

Donnerstag, den 27. April 1916

15. Jahrgang

## Ämtlicher Teil. Bekanntmachung.

Am 25. bez. 26. April 1916 findet eine Erhebung der Vorräte von **Kartoffeln** sowie von Erzeugnissen der **Kartoffelroderei** und **Kartoffelkartoffelfabrikation** statt. Gleichzeitig findet eine Erhebung der Vorräte von **Zucker** statt. Es ergehen an alle **Haushaltungen** Anzeigeformulare, welche von jedem **Haushaltungs-vorstand** zu unterschreiben sind, auch wenn keine Vorräte vorhanden sind.

Vorräte von unter 20 Pfund Kartoffeln oder Zucker sind in der Anzeige nicht anzuführen, diese sind aber auch dann zu unterschreiben.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß auf jeder Anzeige von über **20 Pfund Zucker** die **Zahl der Haushaltungsangehörigen** und der **Beruf des Anzeigepflichtigen** einzutragen ist.

Die Anzeigeformulare sind spätestens am 27. d. Mts. im Gemeindeamt abzugeben.

Ottendorf-Okrilla, am 22. April 1916.

Der Gemeindevorstand.

### Neuestes vom Tage.

An der Verdun-Front ist es während des Ostermontags nur beiderseits der Höhe 304 zu größeren Kämpfen gekommen. Bei Woocourt und am „Toten Mann“ versuchte der Feind wiederholt gegen die deutschen Stellungen vorzugehen, er wurde aber abgewiesen. Während die Infanterie in verhältnismäßiger Ruhe verharrete, entwickelte die Artillerie — begünstigt durch gute Sichtverhältnisse — um so lebhaftere Tätigkeit. Auch die Flieger waren allenthalben am Werk, wobei öftlich der Maas ein feindliches Flugzeug abfuhr. Ob die jetzt verstärkte Artillerietätigkeit als Vorbereitung erneuter Infanterietätigkeit zu werten ist, muß abgewartet werden.

Ueber die erneute Beschließung der belgischen Küste durch feindliche Kriegsschiffe werden dem Neuen Rotterdamse Courant folgende Einzelheiten gemeldet: Aus Blyssingen kommt die Nachricht, daß am Montag die belgische Küste erneut bombardiert wurde. Man konnte von Blyssingen aus mit bewaffnetem Auge deutlich die Kriegsschiffe erkennen, die ihre Geschosse gegen die deutschen Stellungen am Meere schleuderten. Die deutschen Batterien erwiderten das Feuer kräftig. In dem Rauch und Qualm, der die feindlichen Kriegsschiffe einhüllte, sah man die deutschen Granaten plagen, was bewies, daß die deutschen Batterien gute Treffer gemacht haben mußten. Wie lange der Kampf dauerte, wird nicht berichtet.

Der Pariser Vertreter des „Secolo“ macht das Jugendamt, daß die Verdun-Schlacht den großen Ueberfluß der Deutschen an Kanonen bewiesen habe. Die Deutschen ahnten das Beispiel Napoleons nach, indem sie die Infanterie sparten und das Hauptgewicht auf die Artillerie legten. Die Franzosen dagegen verfügten über eine größere Truppenzahl, bezähen aber nicht die gleiche Artillerie und seien deshalb zur Verteidigung gezwungen. Die deutsche schwere Artillerie sei furchtbar hinsichtlich der Zahl und Vollkommenheit der Geschütze. Es sei unwar, was ein englischer Minister sagte, daß nämlich die deutsche Geschosserzeugung das Höchstmaß der Leistungsmöglichkeit bereits erreicht habe, während die Verbündeten auf dem Wege dahin seien. Auf Wahrheit beruhe, daß die Verbündeten ununterbrochen fabrizieren aber große Anstrengungen seien noch nötig, um die Deutschen hinsichtlich des Kriegsgeräts zu übertreffen. Die Franzosen benötigten noch größere Mengen an Kriegsgerät.

Einer Meldung des Corriere della Sera zufolge wird der Fall von Kut-el-Amara mit 10000 Mann Besatzung als unmittelbar bevorstehend angesehen, nachdem die letzten Ausfälle der Besatzung nicht einmal die türkischen Hauptstellungen erreicht haben, sondern

bereits vor den Vorstellungen abgeschlagen worden sind.

Der frühere amerikanische Generalkonsul in München Gassner, der als ein Gegner Wilsons und Freund Deutschlands allerdings die Lage stets optimistisch betrachtete, gibt in der Münchener Zeitung seiner Ueberzeugung dahin Ausdruck, daß das amerikanische Volk unter keinen Umständen Konflikte will. Der Wille des souveränen amerikanischen Volkes in letzten Endes ausschlaggebend, besonders bei einer Frage von so ungeheurer Tragweite wie der, vor die das amerikanische Volk jetzt durch die letzte Note Wilsons gestellt ist.

### Zeitliches und Sächliches.

Ottendorf-Okrilla, 26. April 1916.

Vorüber sind nun die zweiten Kriegsoffern, die wir durchleben mußten. Wie das der Lauf der ersten Zeit mit sich bringt, konnte auch diesmal von größeren rauschenden Festlichkeiten an den Feiertagen nicht die Rede sein und manches, woran wir in Friedenszeiten gewöhnt waren, mußte entbehrt werden oder hatte eine wesentliche Einschränkung erfahren müssen. Der Osterkuchen war weggelassen, die Oster Eier von Schokolade oder Zucker waren infolge der behördlichen Beschlagnahmen und Verbrauchsbeschränkungen teurer geworden und ansehnend hatten auch die Pühner die „Kriegsleistungen“ eingeschränkt, wobei deren weiße Produkte an den letzten Tagen vor dem Feste zwar zu den geschätztesten, aber ebenso zu den am wenigsten käuflichen Artikeln gehörten. Das sonst so beliebte Ostererischen in Haus und Garten mußte da auch wegfallen, zumindest eingeschränkt werden, sehr zum Leid für viele unserer Kleinen. Der Osterbraten war diesmal nicht so reichlich bemessen wie im Frieden. Aber all dieses wird gern getragen und will nichts betragen gegenüber den Entbehrungen, die sich unsere Krieger an den Fronten in Feindesland auferlegen müssen. Alle hier in der Heimat tröstet das Bewußtsein: es werden auch bessere Zeiten wiederkommen.

Die Anzeigepflicht des Verbrauchszuckers. Bei der Zuckeraufnahme vom 25. April sind alle Mengen von Verbrauchszucker über 10 Kilogramm anzugeben, sofern der Kommunalverband die Anzeigepflicht nicht auch auf Mengen unter 10 Kilogramm ausdehnt. Auf die Sorten des Zuckers kommt es dabei nicht an, auch flüssige Mastinade, flüssiger Invertzucker, Kandiszucker, Zuckerstrup usw. sind anzugeben, ebenso Verbrauchszucker, der allenfalls zu irgend welchen Zwecken flüssig gemacht wurde. Wer Zucker verheimlicht, macht sich strafbar. Die Angaben sind auf Erhebungspapieren einzutragen, die je nach der örtlichen Regelung entweder die Orts-

behörde von Haus zu Haus schickt, oder bei ihr abgeholt werden müssen. Auch wer Zucker gewerblich verarbeiten will, hat bei der Bestandsaufnahme seine Vorräte auf einem von der Ortsbehörde bestimmten Erhebungspapier anzugeben. Außerdem haben alle verarbeitenden Betriebe mit Ausnahme von Apotheken, Gasthäusern, Bäckereien und Konditoreien auf einem gesonderten Fragebogen, welcher von der Reichszuckerstelle, den Handelskammern und den Fachverbänden abgegeben wird, die notwendigen näheren Angaben zur Bemessung ihres künftigen Zuckeranteiles zu machen. Vor Prüfung dieser Angaben kann die Reichszuckerstelle über die Zuteilung von Zucker nicht entscheiden. Von der Einreichung von Gebühren für Verzugshelme ist daher einzustellen abzusehen.

Zuckerbedarf gewerblicher Betriebe. Es ist von zahlreichen gewerblichen Betrieben, die Zucker verarbeiten, noch immer nicht beachtet worden, daß sie ihren Bedarf bei der Reichszuckerstelle bis zum 30. April 1916 anzumelden haben. Die Reichszuckerstelle in Berlin hat für die Anmeldung, über die Näheres aus § 8 der Ausführungsbestimmungen des Reichszuckergesetzes vom 12. April 1916 zur Verordnung über den Verkehr mit Verbrauchszucker vom 10. April 1916 ersichtlich ist, Formulare herausgegeben, welche bei der Reichszuckerstelle und den Handelskammern erhältlich sind. Wer die vorgeschriebene Anzeige nicht bis zum 30. April 1916 erstattet, muß damit rechnen, bei der Bemessung der Zuckeranteile nicht berücksichtigt zu werden. Diese Anmeldepflicht erstreckt sich nicht auf Bäckereien, Konditoreien und Gastwirtschaften.

Der Kriegsausbruch für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel G. m. b. H. macht bekannt, daß von den ordnungsmäßig gemeldeten und bei ihm vorräthigen Beständen an Tee demnächst ein nennenswertes Quantum voraussichtlich freigegeben werden kann. Um den dringendsten Bedürfnissen des Publikums zu genügen, wird hiermit unter nachstehenden Bedingungen einzuweisen eine Quote von insgesamt 10 Prozent des angemeldeten Tees dem Verkehr freigegeben. Diese Bedingungen sind: 1. Es dürfen im Kleinverkauf an die einzelnen Käufer nicht mehr als 125 Gramm auf einmal verabfolgt werden. Für guten Konsumtee darf dabei der Preis für das Pfund (500 Gramm) 4,50 Mark für lose Ware und 5 Mark für gepackte Ware nicht überschreiten.

Das Verbot des Verfütterns von grünem Roggen und grünem Weizen wird vom sächsischen Ministerium des Innern durch die folgende Ausführungsverordnung zur Bekanntmachung des Reichskanzlers verfügt: „Grüner Roggen und grüner Weizen darf nur mit Genehmigung der zuständigen Amtshauptmannschaft oder in Städten mit revidierter Städteordnung des Stadtrates abgemäht oder verfüttert werden.“

Die Begründung einer Landesfleischstelle in Sachsen. Bei dem sächsischen Ministerium des Innern ist eine Landesfleischstelle errichtet worden, der die Aufsicht über den Verkehr mit Fleisch und Fleischwaren sowie die nähere Regelung des Fleischverbrauchs übertragen ist, soweit hierüber nicht die Kommunalverbände zuständig sind. Insbesondere bleibt der Landesfleischstelle vorbehalten, mit Genehmigung des Ministeriums des Innern die für bestimmte Zeiträume für Sachsen zugelassenen Schlachtungen nach Maßgabe

der wirtschaftlichen Bedürfnisse anderweit zu verteilen und die Höchstmengen von Fleisch festzusetzen, die innerhalb eines Versorgungsabschnittes auf den Kopf der Bevölkerung verteilt werden dürfen. An der Zuständigkeit des Viehhandelsverbandes für das Königreich Sachsen zur Beschaffung und Verteilung des im Königreich Sachsen benötigten Fleisches wird hierdurch nichts geändert.

Bestandshebung von Reihmaschinen. Heute wird eine amtliche Bekanntmachung über eine Bestandshebung von Reihmaschinen veröffentlicht, die heute auch in Kraft tritt. Danach sind alle im Inlande befindlichen Maschinen, die zum Reihen oder Auflösen von Lumpen, Gegenständen oder Abfällen aller Art dienen können, insbesondere Kunstvoll- bzw. Vorreihmaschinen (Reihwölfe), Nachreih- (Gefiloch-) Maschinen, Nachreihmaschinen und Drosseln bis zum 10. Mai 1916 an das Stoffmeldeamt der Kriegsstoffabteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstraße 11, zu melden, von dem auch die amtlichen Meldescheine zu erfordern sind. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

In Paketen an Kriegsgefangene in Rußland durften bisher Waren, deren Einfuhr sonst in Rußland verboten war, nicht enthalten sein. Als Ausnahme von diesem Verbot ist jetzt russischerseits zugestanden worden, daß in den Paketen an deutsche Kriegsgefangene Schweinefleisch, waren, russische und fremde Mägen und mit künstlichen Zuckersäften versetzte Nahrungsmittel nach Rußland eingeführt werden dürfen.

Zur Frage des 7-Uhr-Ladenschlusses. Das Ministerium des Innern hatte bekanntlich bei Behörden, Handels- und Gewerbelammern eine Umfrage über die Einführung des 7-Uhr-Ladenschlusses veranstaltet, um einen Ueberblick über die Aussichten in diesen Kreisen herüber zu erhalten. Im Anschluß hieran hat das Ministerium eine ablehnende Entscheidung über den 7-Uhr-Ladenschluß gefaßt.

Pegau. Ein seit dem 2. d. Mts. vermähltes junges Mädchen, das bis dahin in einem hiesigen Geschäft als Verkaufsrätin tätig war, wurde jetzt im Eiferfluß bei Bibschütz, unweit der Döhlener Brücke gefunden.

Roschwein. Der hiesige Bürgergeschultheuer Amosch wurde zur Uebernahme einer leitenden Stellung an die Schulverwaltung nach Warschau berufen.

Wiesla. Die am 14. April aus dem hiesigen Gefangenenerlager ausgehessenen 3 französischen Offiziere wurden am 21. April durch zwei Landsturmmänner wieder eingeliefert. Die Ausreißer sind in Oberlagau bei Hof i. V. aufgegriffen worden.

Krimmitschau. Der 62 Jahre alte Gerichtsvollzieher Dreßler beim hiesigen königlichen Amtsgericht wurde wegen fortgesetzter Unterschlagung amtlicher Gelder und Fälschung von Urkunden verhaftet.

**MANOLI**  
 Die führende Zigarette

